



GEMEINDE ROTHENTHURM
GEMEINDERAT

Volksabstimmung vom 13. Februar 2022

Eidgenössische Vorlage

1	Volksinitiative vom 18. März 2019 „Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt“
2	Volksinitiative vom 12. September 2019 „Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)“
3	Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG)
4	Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Abstimmungszeit: Sonntag, 13. Februar 2022, von 10.00 bis 11.00 Uhr

Abstimmungslokal: Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 4 (1. Stock)

Stimmberechtigt ist jeder Schweizerbürger und jede Schweizerbürgerin, die im Kanton Schwyz politischen Wohnsitz haben, das achtzehnte Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigt bei den eidgenössischen Abstimmungen sind ferner die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes.

Stimmberechtigte, die kein Abstimmungsmaterial erhalten haben, wollen sich bitte bei der Gemeindekanzlei melden.

DER GEMEINDERAT